

# Kompetenzzentrum für Qualität und Wissenstransfer

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) ist eine gemeinsame Einrichtung von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung. Zu seinen Kernaufgaben zählen das Programm für Nationale VersorgungsLeitlinien (NVL) (1), das Erstellen hochwertiger Patienteninformationen (2) sowie das Bereitstellen von Fehlerberichts- und Lernsystemen (CIRS) (3).

## Versorgungsempfehlungen zur Herzinsuffizienz

Im August 2017 ist eine aktualisierte Fassung der NVL „Chronische Herzinsuffizienz“ erschienen (4). In nur 20 Monaten haben Vertreter von 17 Fachgesellschaften und anderen Organisationen die aktuelle Literatur kritisch gesichtet und neue Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Einen Schwerpunkt legten sie auf die strukturierte Versorgung von Menschen mit Herzinsuffizienz. Patienten mit intensivem Betreuungsbedarf sollen zusätzliche Unterstützung erhalten, zum Beispiel durch spezialisierte Pflegekräfte. Die medikamentöse Basistherapie aus ACE-Hemmern oder Sartanen und Beta-Blockern gilt weiterhin als Standard, bei Bedarf erweitert um Mineralokortikoidrezeptor-Antagonisten. Die neueren Wirkstoffe Sacubitril/Valsartan und Ivabradin empfehlen die Experten zurückhaltend: nur, wenn die richtig dosierte Basismedikation die Symptome nicht ausreichend kontrolliert oder wenn Unverträglichkeiten bestehen.

Gezielte Patientenmaterialien ergänzen die NVL: Sie sollen das Gespräch zwischen Arzt und Patient unterstützen. Dabei geht es um die Fragen der invasiven Therapie mit ICD oder CRT (5–8) sowie um die Gefahren der Selbstmedikation etwa mit NSAR (9).

## Interesse an Fehlermeldesystemen

Seit dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom März 2016 zu übergreifenden Fehlermeldesystemen verzeichnet das ÄZQ

steigendes Interesse an CIRSmedical.de und dem Krankenhaus-CIRS-Netz Deutschland. Seit im April 2017 die Zuschläge für die Teilnahme der Krankenhäuser an übergreifenden Fehlermeldesystemen festgeschrieben wurden, ist die Zahl der eingehenden Berichte stark angestiegen. Teilnehmende Krankenhäuser erhalten seit September 2017 eine Teilnahmebestätigung (Konformitätserklärung). Auf der Internetseite finden teilnehmende Kliniken Informationen zum Ablauf wie auch die auszufüllenden Dokumente zum Download (10). Im Berichtszeitraum wurden 253 Teilnahmebestätigungen angefordert (Stand 31.12.2017). ■



- (1) [www.baek.de/TB17/NVL](http://www.baek.de/TB17/NVL)
- (2) [www.baek.de/TB17/PI](http://www.baek.de/TB17/PI)
- (3) [www.baek.de/TB17/Sicher](http://www.baek.de/TB17/Sicher)
- (4) [www.baek.de/TB17/Herz1](http://www.baek.de/TB17/Herz1)
- (5) [www.baek.de/TB17/Herz2](http://www.baek.de/TB17/Herz2)
- (6) [www.baek.de/TB17/Herz3](http://www.baek.de/TB17/Herz3)
- (7) [www.baek.de/TB17/Herz4](http://www.baek.de/TB17/Herz4)
- (8) [www.baek.de/TB17/Herz5](http://www.baek.de/TB17/Herz5)
- (9) [www.baek.de/TB17/Herz6](http://www.baek.de/TB17/Herz6)
- (10) [www.baek.de/TB17/CIRS](http://www.baek.de/TB17/CIRS)